

Standrohrwasserzähler

Gültig ab 01. Februar 2018

1. Wasserentnahme aus Hydranten

1.1 Kautions

Die Kautions beträgt für jeden ausgegebenen Standrohrwasserzähler **600,00 Euro**. Die Kautions muss mindestens drei Werkzeuge vor dem vereinbarten Ausgabedatum unter Angabe des Verwendungszwecks „Standrohrkautions“ auf ein Bankkonto von Mühlbach Wasser überwiesen sein. Nach Vertragsende bzw. Rückgabe des Standrohrwasserzählers erstattet Mühlbach Wasser das verbleibende Guthaben auf ein Bankkonto des Kunden.

1.2 Grundgebühren (gem. § 42 Wasserversorgungssatzung)

	Netto	Brutto
Pauschale Grundgebühr pro Abrechnung	26,00 Euro	27,80 Euro
Mietgebühr pro Tag	0,60 Euro	0,64 Euro

1.3 Wassergebühren

	Netto	Brutto
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	1,89 Euro	2,02 Euro
Schmutzwassergebühr	gemäß der aktuell gültigen Gebührensatzung der jeweiligen Gemeinde / Stadt	

2. Trinkwasser für Veranstaltungen oder Baustellen

Für die Entnahme von Trinkwasser aus Hydranten, installiert ein Mitarbeiter von Mühlbach Wasser einen Standrohrwasserzähler und nimmt eine Probe zur mikrobiologischen Untersuchung. Frühestens zwei Werkzeuge nach Probennahme, sind erste Untersuchungsergebnisse verfügbar. Bei negativem Befund und nach finaler Freigabe durch Mühlbach Wasser kann die Entnahme von Trinkwasser erfolgen.

2.1 Stundensatz für Fachkraft (gem. Nr. 10 Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

	Netto	Brutto
inkl. Fahrt- und Gerätekosten	55,00 Euro	58,85 Euro

2.2 Mikrobiologische Untersuchung

	Netto	Brutto
Probennahme und Labor	40,00 Euro	47,60 Euro